

Gesetzlich sind die Treuhandfonds außerbudgetär („off-budget“) und werden getrennt von anderen Bundesausgaben und anderen Treuhandfonds der Bundesregierung behandelt. Wenn in einem Jahr die Einnahmen jedoch höher sind als die Kosten, stehen die überschüssigen Einnahmen für die Ausgaben der Bundesregierung für andere (nicht die Sozialversicherung betreffende) Ausgaben zur Verfügung. Durch die Einnahmen des Treuhandfonds wird so die Kreditaufnahme des Staates reduziert. Wenn in einem Jahr die Kosten höher sind als die Einnahmen, wird das Defizit durch den Verkauf eines Teils der Bestände an US-Staatsanleihen des Treuhandfonds ausgeglichen.

Seit 2010 gibt es ein jährliches Defizit (ab 1983 waren zuvor Überschüsse zu verzeichnen gewesen). Das Fondskapital darf ausschließlich in US-Staatsanleihen angelegt werden; die US-Regierung ist somit sowohl Käufer als auch Verkäufer des Fondskapitals. Daher wird keine Anlageverwaltung benötigt. Aufgrund geringer Renditen wird diese Beschränkung seit geraumer Zeit kritisiert.

Es wird prognostiziert, dass die Mittel des OASI Trust Fund im Jahr 2034 erschöpft sein werden (Congressional Research Service 2022). Ab diesem Zeitpunkt kann die SSA nur noch etwa 77 Prozent der vorgesehenen Leistungen aus den laufenden Beitragseinnahmen decken. Zusammengenommen (OASI und DI) wird davon ausgegangen, dass die Treuhandfonds bis 2035 zahlungsfähig bleiben. Nachdem die Reserven beider Treuhandfonds zu diesem Zeitpunkt erschöpft sind, werden die laufenden Einnahmen voraussichtlich für 80 Prozent der vorgesehenen Leistungen ausreichen. In der Vergangenheit wurden wiederholt (1994 und 2015) Einnahmen des OASI Trust Fund in den DI Trust Fund umgeleitet, um dessen Solvenz zu sichern.

Rechtlich und buchhalterisch ist das Rentenvermögen vom übrigen Staatshaushalt getrennt. In wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht bietet die Verwaltung der Fonds durch den Staat der Regierung jedoch zusätzliche Liquidität und verringert ihre Abhängigkeit von anderen Parteien. Ein Nachteil dieser institutionellen Regelung ist jedoch, dass die Öffentlichkeit die Trennung des Rentenvermögens vom übrigen Staatshaushalt nicht ausreichend wahrnimmt (ILO 2020).

Tabelle 3.1 Merkmale des Old-Age and Survivors Insurance (OASI) Trust Fund

Kategorie	Merkmale
Institutionelle Besonderheiten	Das Fondskapital darf ausschließlich in US-Staatsanleihen angelegt werden. Rechtlich und buchhalterisch ist das Rentenvermögen zwar vom übrigen Staatshaushalt getrennt, aber in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht bietet die Verwaltung der Fonds durch den Staat der Regierung zusätzliche Liquidität.
Strukturbrüche und Reformen	Seit 2010 gibt es ein jährliches Defizit (zuvor seit 1983 nur Überschüsse) und es wird prognostiziert, dass die Mittel im Jahr 2034 erschöpft sein werden.
Umgang mit Krisen	In der Vergangenheit wurden wiederholt (1994 und 2015) Einnahmen des OASI Trust Fund in den DI Trust Fund umgeleitet, um dessen Solvenz zu sichern.
Kritik und Reformbedarf	Die Beschränkung, nur in US-Staatsanleihen zu investieren wird aufgrund (zu) geringer Renditen kritisiert. Die Mittel des Fonds werden voraussichtlich nur noch bis 2035 ausreichen: Ab diesem Jahr sind die Renten nur noch zu 80 Prozent durch Beitragseinnahmen gedeckt. Die Öffentlichkeit nimmt die Trennung des Rentenvermögens vom übrigen Staatshaushalt nicht ausreichend wahr.

Quellen: Congressional Research Service (2022), ILO (2020).